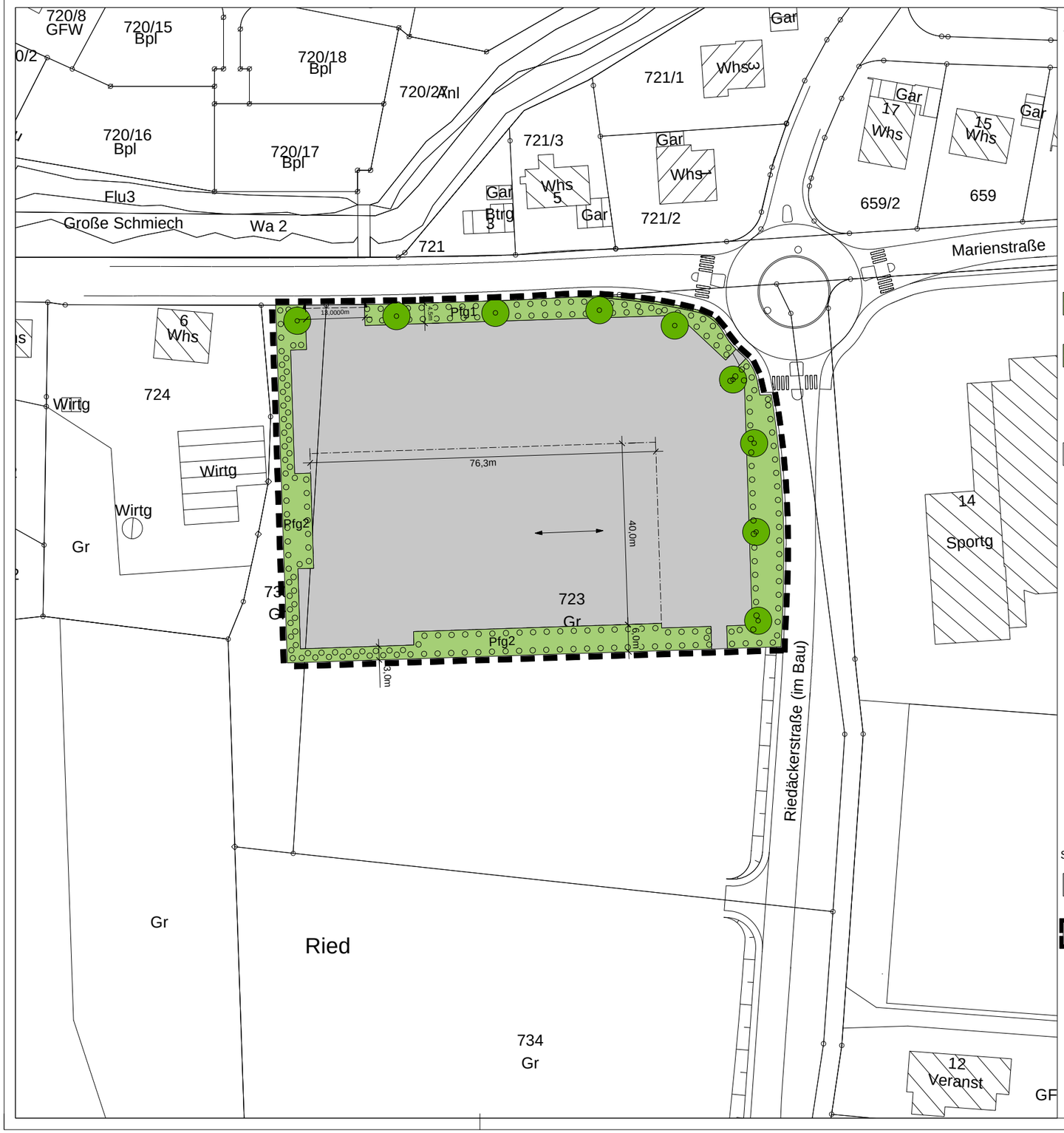


Zeichenerklärung

Maßnahmen

Schutz des Oberbodens, Maßnahmennummer M1 - gilt im gesamten Geltungsbereich -
Zum Schutz des Oberbodens ist dieser vor Beginn der Baumaßnahmen abzutragen und fachgerecht zu lagern. Die durch schwere Maschinen und den Baubetrieb entstandenen Bodenverdichtungen sind durch Lockerungsmaßnahmen zu beseitigen. Nach Bauabschluss ist der Oberboden wieder auf die zu bepflanzenden Flächen aufzubringen.

Umweltschonende Beleuchtung, Maßnahmennummer M2 - gilt im gesamten Geltungsbereich -
Bei der Auswahl der Beleuchtung ist die Dimensionierung in Höhe und Anzahl der Leuchten sowie bei der Wahl des Leuchtmittels zu berücksichtigen, dass eine Störung für Tier- und Pflanzenwelt sowie des Wohnumfeldes und des Straßenverkehrs minimiert oder ausgeschlossen wird. Geeignet sind hierzu Natriumdampflampen oder Lampen mit einem niedrigen Blau- und Ultraviolettspektrum als diese. Des Weiteren sind Leuchten zu verwenden, die abgeschirmt sind und nur gewünschte Bereiche erhellen.

Reduzierung des Oberflächenabflusses, Maßnahmennummer M3 - gilt im gesamten Geltungsbereich -
Das auf den Dachflächen neu errichteter Gebäude sowie das auf befestigten Flächen anfallende Regenwasser ist getrennt zu sammeln und innerhalb des Baugrundstücks zurückzuhalten, über die belebte Bodenschicht (z. B. angrenzende Grünflächen) breitflächig zu versickern und / oder zu verdunsten. Zur Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers sind die Beläge von Wegen und Stellplätzen inklusive Unterbau wasserdurchlässig auszuführen. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit können die Bewegungsflächen (z.B. Fahrgassen) für Kunden mit Einkaufswägen o.ä. wasserundurchlässig hergestellt werden. Es ist ein Entwässerungskonzept zur Versickerung und/oder Rückhaltung zu entwickeln.
Die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten.
Hierdurch kann der Oberflächenabfluss aus dem Gebiet reduziert werden.

Flächiges Pflanzgebot Grundstückseingrünung, Maßnahmennummer M4

Pfg

-Pfg1-
Auf den mit -Pfg1- gekennzeichneten Flächen sind mit Sträuchern Pflanzgruppen zur Begrünung zu bilden und dauerhaft zu erhalten. Es sind jeweils Pflanzgruppen von mindestens 3 Sträuchern zu bilden. Der Flächenanteil der Strauchgruppen an der Pfg1-Fläche darf 70% nicht unterschreiten.
Die Pflanzenauswahl ist dabei auf Arten der Artenverwendungsliste begrenzt. (Kapitel 16.2).

Pfg

-Pfg2-
Zur Gebietsgliederung, Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft sind an dem im Plan mit Pfg2 dargestellten Bereichen Strauchpflanzungen als Rasterpflanzung mit einem Abstand von 1,5 m x 1,5 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Des weiteren sind je 150 qm ein Baum zu pflanzen.
Die Pflanzenauswahl ist dabei auf Arten der Artenverwendungsliste begrenzt. (Kapitel 16.2).

Für die Pflanzungen gelten folgende Mindestqualitäten:
Sträucher: 2 x verpflanzt, Höhe 100 - 150 cm.
Bäume: Hochstamm, 3 x verpflanzt, STU 16-18

Pflanzung von Laubbäumen Einzelpflanzgebot, Maßnahmennummer M5
An den im Plan gekennzeichneten Stellen sind hochstämmige, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Das erforderliche Lichtraumprofil ist zu beachten. Vom dargestellten Standort kann aus technischen Gründen um bis zu 5 m abgewichen werden. Die Pflanzenauswahl ist dabei auf Arten der Artenverwendungsliste begrenzt (Kapitel16.2). Gemäß DIN 1998 und DIN 18920 sind ohne besondere Schutzmaßnahmen mit Baumpflanzungen ein Abstand von 2,5 m zu unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen einzuhalten.

Für die Baumpflanzungen gilt folgende Mindestqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt mit Ballen, STU 16-18.

Die Bäume dienen der gestalterischen Gliederung des Gebietes und mindern die ökologischen und klimatischen Beeinträchtigungen der Eingriffe.

Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen, Gestaltung von Einfriedungen, Maßnahmennummer M6

- gilt im gesamten Geltungsbereich -
Unbebaute und nicht als Erschließungsfläche notwendige Freiflächen sind i.S. einer Freiraumgestatung gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Geländeversprünge sind wenn möglich, als Böschungen auszubilden. Bei Stützmauern sind Gabionen (Steinkörbe) Felsen oder Natursteinmauern einer Ausführung in Beton oder in Betonfertigteilen vorzuziehen.

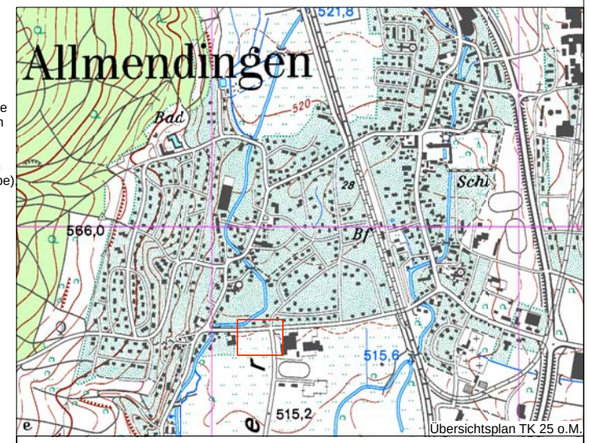
Einfriedungen als Zäune sind zu hinterpflanzen.

Die Pflanzenauswahl für Baum- und Straucharten ist auf Arten der Artenverwendungsliste begrenzt (Textteil, Kapitel 16.2).
Für die Pflanzungen gelten folgende Mindestqualitäten:
Sträucher: 2 x verpflanzt, Höhe 100 - 150 cm.
Bäume: Hochstamm, 3 x verpflanzt, STU 12-14

Sonstige Planzeichen

Gebäude und Parkplätze, überwiegend versiegelt

Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)



Übersichtsplan TK 25 o.M.

Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Einzelhandelsstandort Marienstraße"

Grünordnungsplan / Maßnahmenplan Stand: 27.07.2011

Maßstab 1 : 1.000
i.O. M 1:500

0 5 10 25

Planfertiger:

WICK + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER
Gähkopf 18
70192 Stuttgart
0711-25509550
info@wick-partner.de